



Verordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Leutasch hat mit Beschluss vom 21.02.2017 gemäß § 10 Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, in der Fassung LGBl. Nr. 130/2013, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher folgendes verordnet:

Waldumlage der Gemeinde Leutasch

§ 1 Festsetzung des Gesamtbetrages

Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für die Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2016 € 95.998,77. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 3.388,47 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit € 28,33 und davon werden lt. Gemeinderatsbeschluss 50% für die Berechnung herangezogen.

§ 2 Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50%, für den Schutzwald im Ertrag 15% und für den Teilwald im Ertrag 50% des Hektarsatzes.

Lt. Gemeinderatsbeschluss wird die Höhe der Waldumlage bis auf weiteres gemäß § 10 der Tiroler Waldordnung 2005 ab 01.01.2017 mit € 7,09 festgelegt.

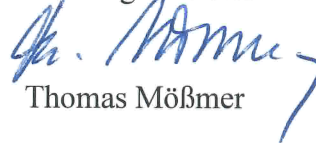
§ 3 Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Der Bürgermeister


Thomas Mößmer

angeschlagen am: 08.03.2017
abgenommen am: 23.03.2017